

Beitragsordnung des Moabiter Frauen Sport Verein Berlin 2010

(gemäß §3 der Vereinssatzung)

*Aktualisierte Fassung nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 30.10.2017. Änderungen sind mit * gekennzeichnet.*

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 3 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten am 01.01.2018 in Kraft.*

3. Jahresbeiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Jahresbeiträge
01	Jugendliche unter 18 Jahren	120,00 €*
02	Erwachsene über 18 Jahren	156,00 €*
03	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
05	Azubis, Student:innen	120,00 €*

4. Monatsbeiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Monatsbeiträge
01	Jugendliche unter 18 Jahren	10,00 €*
02	Erwachsene über 18 Jahren	13,00 €*
03	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
04	Azubis, Student:innen	10,00 €*

*Freiwilliger Förderbeitrag: 15,00 € bis ...

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. *Alle Mitglieder müssen mit der Vollendung des 18. Lebensjahres jährlich zum 01.09. einen Nachweis der Ermäßigungsberechtigung in der Geschäftsstelle oder per Mail vorlegen.* Ohne Nachweis wird der volle Mitgliedsbeitrag berechnet.* Die Kinder von Vorstandsmitgliedern werden vom Beitrag befreit.

Trainer, Betreuer und andere ehrenamtlich für den Verein tätige Personen sind vom Beitrag befreit.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 10,00 €.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 10. August jeden Jahres, bei monatlicher Abbuchung zum 10. des Monats. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 10. August jeden Jahres, bei monatlicher Entrichtung bis zum 10. des Monats auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 1,- € je Monat zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,- € pro Mahnung erhoben.

Beitragskonto:

Bank: _____

BLZ: _____

Ktn.: _____

9. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.